

Kriegsgefangene des Ersten Weltkriegs in Biberach und Umgebung

„Autobesitzer sammelten sich beim Bezirkskommando und fuhren dann zum Oberamt, um den Mobilmachungsbefehl in die Bezirksorte hinauszubringen. Als sie zurückkamen, erzählten sie, wie bestürzt ihre Meldung von der Landbevölkerung aufgenommen wurde“, berichtete der Biberacher Chronist Adam Kuhn über den Beginn des Ersten Weltkriegs im August 1914. Die Ernte stand draußen auf den Feldern und die Bauern und Knechte wurden eingezogen. Das Heer benötigte Zugpferde und kaufte den Bauern in den ersten Kriegstagen die Ställe leer. „Es war eine riesige Nachfrage nach Schaffochsen, denn eine reiche Ernte stand vor der Türe und die Arbeitskräfte und die Gespanne fehlten. Wenn auch die aufgekauften Pferde gut bezahlt wurden, so musste für Schaffochsen der gleiche Preis bezahlt werden“, schrieb der Fischbacher Bauer Franz Schmid in der Ehren-Chronik der Gemeinde. Unter Aufbringung aller Reserven bewältigte die Landbevölkerung die Einbringung der Ernte. „Die Frauen und Kinder sowie alle alten Leute mussten die Arbeit aufnehmen und leisteten Übermenschliches. Der Nachbar half dem Nachbar. Es war eine Einigkeit unter dem Volke, die wohl nicht wieder kommen wird“, ergänzte er.¹

Russische Kriegsgefangene in der Landwirtschaft

Mit zunehmender Kriegsdauer konnte und wollte man sich auf diese Einigkeit immer weniger verlassen. Mit Beginn der Heuernte 1915 begann ein massiver Nachfrageschub nach Arbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben, der bis zum Kriegsende nicht mehr nachließ und auch nie voll befriedigt werden konnte. Nur die Zuteilung von Kriegsgefangenen schuf eine gewisse Entlastung. In der ersten Juniwoche 1915 half man in Fischbach dem beständigen Arbeitskräftemangel durch den Einsatz von 20 russischen Kriegsgefangenen ab, die mit zwei Wachleuten im Armenhaus untergebracht wurden. Sie wurden tagsüber auf die bäuerlichen Anwesen verteilt, denn die Heuernte stand an. Manche kamen auf die Höfe in den Filialorten Rehmoos und Möselsberg, wo sie auch über Nacht blieben. So ähnlich wird es in vielen Gemeinden gewesen sein.

Die russischen Kriegsgefangenen bezog die ober-schwäbische Landwirtschaft aus dem seit September 1914 im Festungswerk Ulm für rund 6.500 Mann

eingerrichteten Kriegsgefangenenlager. Nach und nach entstand in Ulm das sogenannte Lager „Gänsewiese“, in dem bis Sommer 1918 rund 18 000 Gefangene untergebracht wurden. Doch schon im Sommer 1915 hielten sich mehr Kriegsgefangene auf Außenkommandos als im Lager selbst auf.²

Dass aber auch eine Stadt wie Biberach im Mai des Kriegsjahrs 1915 dringenden Bedarf an kriegsgefangenen Arbeitskräften für die Landwirtschaft anmeldete, mag den heutigen Leser vielleicht erstauen.³ Denn dass es damals in der Kernstadt⁴ landwirtschaftliche Anwesen gab, ist heute vielfach in Vergessenheit geraten. Die ersten Kriegsgefangenen in Württemberg wurden jedoch gar nicht zu landwirtschaftlichen Arbeiten auf Außenkommandos geschickt. Sie sollten sich aus gesundheitlichen Gründen bei gemeinnützigen Arbeiten für kommunale und staatliche Stellen Bewegung verschaffen.⁵ Davon war aber in zwei dringlichen Gesuchen vom 15. und 22. Mai 1915, die das Schultheißenamt Biberach an das Königliche Stellvertretende Generalkommando des XIII. Kgl. Württembergischen Armeekorps in Stuttgart richtete, nicht die Rede. Es erbat sich zunächst 44 russische Kriegsgefangene für landwirtschaftliche Arbeiten. Sie sollten vor allem mähen können, an selbstständiges landwirtschaftliches Arbeiten gewohnt sein, Anfang Juni zur Heuernte mit der Arbeit beginnen und bis Oktober beschäftigt werden. Auch ein gelernter Müller wäre erwünscht gewesen. Vier gediente Männer sowie während der Heuernte zusätzlich drei Feldschützen konnte die Stadt als Wachmannschaft selbst stellen. Für deren Bewaffnung standen jedoch nur Revolver zur Verfügung. Gewehre waren nicht erhältlich. Um bis zu drei weitere Wachpersonen wurde gebeten.

Das Generalkommando gab Kriegsgefangene aber nicht ab, ohne genaue Hinweise auf deren Unterbringung zu erhalten. In Biberach wurde das sogenannte Arbeitskommando 182 eingerichtet. Die Stadt sicherte zu, die Kriegsgefangenen in einem freistehenden Gebäude des Hospitals einzuquartieren, das für andere Zwecke nicht benutzt wurde. Dabei handelte es sich um ein zweistöckiges Hintergebäude des Neuen Spitals, des heutigen Roten Baus, in der Waldseer Straße. Dort war 1888 das Sonderkrankenhaus mit Pockenabteilung eingerichtet worden, nachdem im Jahr zuvor das Armenhaus, das einstige Siechenhaus, bei der Magdalenenkirche abgebrannt war.⁶ Mit Strohsäcken, Kopfpolstern und

– auf gut Schwäbisch – „Teppichen“, also Decken, wollte man dort Lagerstätten für die Gefangenen einrichten. Auch die Wachmannschaft konnte dort untergebracht werden. Allerdings erhöhte sich der Bedarf für Juni bis Oktober sogleich auf 50 Kriegsgefangene, wobei man sich für die zwei bis drei Wochen der Heuernte weitere fünfzehn Gefangene erbat, so dass das Generalkommando schließlich ersucht wurde, alle 65 Gefangenen an einem Tag in einem Transport von Ulm nach Biberach zu schicken.

Die Abgabe von Kriegsgefangenen erfolgte nicht unentgeltlich. Für jeden Wachmann mussten außer Unterkunft und Verpflegung pro Tag 50 Pfennige entrichtet werden; in Haupterntezeiten stieg der Betrag auf 60 Pfennige pro Kopf und Tag. Den Gefangenen stand nach der Haager Landkriegsordnung eine täglich auszuzahlende Entlohnung zu, die der Bezahlung eines deutschen Soldaten im Arbeitsinsatz entsprach. Bei einer Arbeitszeit zwischen acht und zehn Stunden ohne Pause war ein Tagesatz zwischen 20 und 30 Pfennig zu entrichten. Im Vergleich zum Taglohn von 37 bis 44 Pfennigen für Notstandsarbeiter⁷ war das günstig. Geldbesitz von einfachen Kriegsgefangenen war auf maximal zehn Mark begrenzt. Mehrbeträge wurden der Lagerkasse überwiesen. Offizieren standen höhere Beträge zu. Außerdem hatte ein Gefangener ursprünglich ein Anrecht auf eine Versorgung mit 300g Brot täglich sowie 250 bzw. später 200g Fleisch und 200g Wurst pro Woche, deren Fettgehalt jedoch begrenzt war, eine Vorschrift, die aus wirtschaftlichen Gründen alsbald ersatzlos gestrichen wurde.⁸ Das Lager zahlte für Unterkunft und Verpflegung eines Kriegsgefangenen pro Kopf und Tag 50 Pfennig.

Doch weder zur Frühjahrsbestellung der Felder noch zum Beginn der Heuernte Ende Juni/Anfang Juli 1915 war ein Kriegsgefangener in Biberach tatsächlich angelangt. Nur das Torfwerk Schussenried hatte Anfang Juni zehn russische Kriegsgefangene aus der Staatlichen Forstverwaltung nach Biberach geschickt, die aber am 15. Juli wieder zurückgegeben wurden. Die Stadt bat die Forstverwaltung, diese zehn Gefangenen der Stadt wenigstens für die Haupterntezeit wieder zu überlassen. Denn statt der erhofften Mindestzahl von 54 Kriegsgefangenen für die Haupternte hatte das Generalkommando gerade einmal 40 zugesagt, die endlich am den 19. Juli 1915 in Biberach eintrafen, den herrschenden

Bedarf aber keineswegs deckten. Außerdem betrug der verlangte Tageslohn bei einer Beschäftigung bis etwa 19 Uhr 40 Pfennige, bei längerer Arbeit in der Erntezeit jedoch bis zu 60 Pfennig und auch den Wachen war jede über zehn Stunden hinausgehende Tätigkeit mit 20 Pfennig pro Stunde zu entgelten. Das war eine deutliche Kostenerhöhung. Überdies war die Verköstigung auch bei Krankheit fällig und die Kriegsgefangenen wurden keineswegs ständig, sondern nur auf Widerruf überlassen. Im Vergleich zu einer Maßnahme, die aus purer wirtschaftlicher Notwendigkeit ebenfalls zur Anwendung kam, nämlich der Einsatz von beurlaubten Mannschaftsdienstgraden des deutschen Heeres zu landwirtschaftlichen Arbeiten, war die Arbeit von Kriegsgefangenen aber noch günstig. Den deutschen Soldaten hatte der Bauer nämlich ab August 1915 außer Unterkunft und Verpflegung pro Tag eine Mark zu zahlen und ihn wie eine Zivilperson gesetzlich zu versichern.

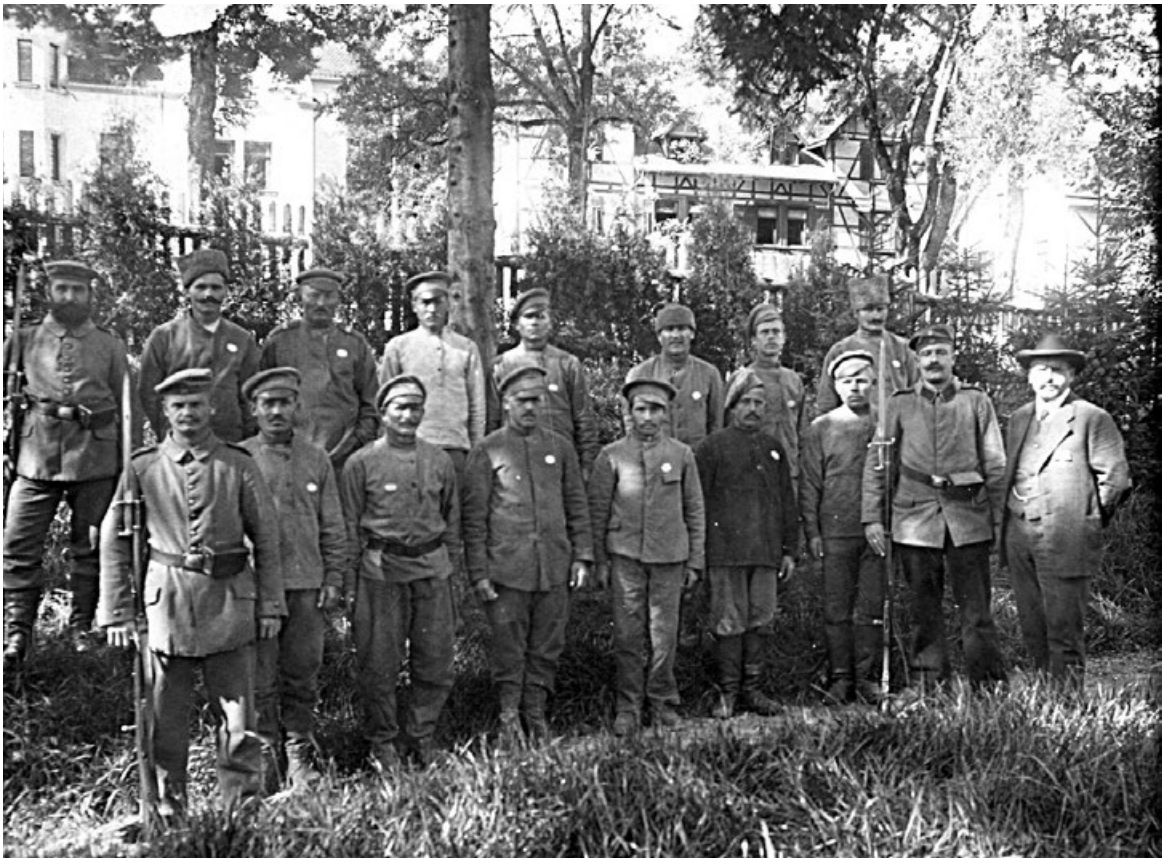
Adam Kuhn berichtet über die ersten Gefangenen in Biberach: „Morgens wurden sie von ihrer Bewachung den einzelnen Arbeitsstellen zugeführt und abends dort wieder abgeholt. An den Sonntagen kamen sie nur zum Mittagessen zu ihren Arbeitgebern. Die Gefangenen begegneten hier anfangs großem Interesse. Die Kinder begleiteten die Truppe durch die Straßen; die Erwachsenen sammelten sich häufig abends bei dem neuen Spital, um ihrem Gesang bei der Abendandacht zuzuhören. Über ihren anfänglichen großen Appetit, die Art der Verständigung mit ihnen, ihr Verhalten bei Siegesnachrichten u. a. wurde viel erzählt.“⁹

Wo die ersten 40 Kriegsgefangenen, die in Biberach ankamen, genau eingesetzt wurden, ist nirgends verzeichnet. Nur von vierzehn Anwesen ist bekannt, dass sie ab 19. Juli 1915 kriegsgefangene Arbeitskräfte beschäftigten, darunter die Angermühle, Handmann zum Biber, Zell zum Pflug, das Untere Haberhäusle, die Obere Mühle, das Bräuhaus, der Buchhof, die Steigmühle und einige Bauern in Birkendorf und in der Saulgauer Straße.

Eine weitere Zuteilung von Kriegsgefangenen erfolgte am 4. April 1916 für die Leimfabrik Fröscher, die Obere Mühle, die Biberacher Gärtnereien Kifer, Kramer und Locher, das Obere Haberhäusle, die Wirtschaften zum Grünen Baum und zum Hirsch und einige weitere Bauern. Je länger der Krieg dauerte und je mehr Arbeitskräfte eingezogen wurden



Vermutlich die ersten russischen Kriegsgefangenen im Hof des Neuen Spitals mit ihren drei Landsturmmännern als militärische Wachen und zwei Zivilpersonen um 1915. (Bildnachweis: StA BC M3_0029.02)



Russische Kriegsgefangene im Garten des „Neuen Spitals“ um 1915. (Bildnachweis: StA BC M3_0029.01)

bzw. je mehr Gefallene oder Verletzte es gab, desto mehr Betriebe suchten kriegsgefangene Arbeitskräfte zu erhalten. Insgesamt ließen sich 104 Biberacher Betriebe feststellen, die Kriegsgefangene beantragten. 68 davon durften auch über unterschiedlich lange Zeiträume welche beschäftigen.

Ersteinstellung von Kriegsgefangenen in Biberacher Betrieben 1915-1918	
Einstellungsjahr	Anzahl der Betriebe
1915	13
1916	22
1917	17
1918	16
Gesamt	68

Kriegsgefangene in gewerblichem Arbeitseinsatz

Die Möglichkeit, billige Arbeitskräfte einzusetzen, schuf sehr schnell Begehrlichkeiten in anderen Branchen, zum Beispiel im städtischen Gewerbe, im Handwerk und in der Industrie, wo sich im Laufe des Jahres 1915 sehr schnell Lücken auftraten, als Gesellen, Fachkräfte und Handlanger an die Front mussten, keine einheimischen Ersatzkräfte zur Verfügung standen und das Arbeitsamt nicht helfen konnte. Im Juli 1915 benötigte die Firma Bendel einen Uhrmacher, Theo Schanz vom Grünen Baum einen Bierbrauer; Josef Kloos suchte einen Huf- und Wagenschmied und sein Kollege Wiedmann einen Hammer schmied; die Gerberei Hanni brauchte zwei Gerber oder Färber, die Flaschnerei Rach einen Flaschner, Wilhelm Mühlshlegel einen Müller, Christian Pflug einen Schlosser und der Kohlenhändler Heinrich einen Tagelöhner. Für August Mayer wäre ein Holzbildhauer nötig gewesen und die Steinhauer-Firma Riedlinger, die damals Marmorschalttafeln für U-Boote und andere elektrische Anlagen herstellte, hätte sogar vier bis fünf Steinhauer genommen.

Für diesen Fall hatte das Preußische Kriegsministerium schon im Februar 1915 eine Verfügung herausgebracht, die im März vom Stellvertretenden Generalkommando Stuttgart fast unverändert übernommen wurde. Darin wurden die Bedingungen für den Kriegsgefangenen-Einsatz bei gewerblichen Arbeiten festgelegt. Für die Gestellung eines Kriegs-

gefangenen für gewerbliche Arbeiten war der Heeresverwaltung ein Tagessatz von drei Mark zu entrichten. Davon ging der Verdienstanteil des Kriegsgefangenen von 75 Pfennig ab. Die Lagerkasse zahlte dem Arbeitgeber für Unterbringung täglich 15 Pfennig und für die auch an Sonntagen ausgegebene Verpflegung 1,30 Mark. Diese Kosten wurden bei Rückkehr des Gefangenen ins Lager verrechnet. Dass es bei diesen Abrechnungen auch zu Differenzen kommen konnte, beweist die Auseinandersetzung des Ziegelbauern Georg Paal mit der Heeresverwaltung im Juli 1918. Er sollte für den gesamten Abrechnungszeitraum seit April 1916, während dessen er nacheinander drei Gefangene beschäftigt hatte, 3.034,20 Mark bezahlen, war aber nur bereit 2.940,15 Mark zu entrichten. Der Ziegelbauer war in Biberach gewissermaßen für die Müllabfuhr zuständig und fuhr deswegen jeweils am Mittwoch- und Samstagnachmittag mit seinem Kehrriecht fuhrwerk durch die Stadt, um Abfälle aufzuladen und abzuführen. Dazu benötigte er die Kriegsgefangenen, die zu seinem Leidwesen oft wochenlang von der Arbeit fernblieben, weshalb er 94,05 Mark einbehielt. Das Stadtschultheißenamt war der Auffassung, die Gefangenen seien doch fast regelmäßig zur Arbeit erschienen und beantragte eine Gebührenerkürzung für sechs bis acht Tage.

Kriegsgefangene durften nur in Betrieben arbeiten, die entweder Arbeiten dringend vollenden mussten oder deren Stilllegung durch die Einberufung ihrer Mitarbeiter drohte. Einheimische Arbeitslose, die es 1915 aber kaum noch gab, mussten gegenüber Kriegsgefangenen bevorzugt angestellt werden, weshalb die Arbeitsämter einverstanden sein mussten. Firmen, die das Heer belieferten, waren anfangs von der Zuweisung Kriegsgefangener ausgenommen. Ansonsten mussten mindestens fünf Gefangene übernommen werden. Bei 60 Kriegsgefangenen war eine Bewachungsmannschaft von maximal sieben Mann zu übernehmen. Die Bewachung konnte aber auch teilweise vom Arbeitgeber gestellt werden. Wie in der Landwirtschaft war es auch Kriegsgefangenen in der gewerblichen Wirtschaft verboten, Wirtschaften aufzusuchen und sich ohne Wache vom Arbeits- bzw. Unterkunftsort zu entfernen. Ein Betrieb, der Fluchtversuche begünstigte, machte sich eines Verstoßes gegen die öffentliche Sicherheit schuldig und musste mit dem Entzug der Kriegsgefangenen rechnen.

Die Entwicklung der Kriegsgefangenenzahlen in Biberach

Von den 40 zugewiesenen russischen Kriegsgefangenen waren im Januar 1916 in Biberach nur noch 33 beschäftigt. Erkrankte Gefangene mussten an das Lazarett des Lagers Ulm zurückgeführt werden. Die Fluktuation unter den Betrieben war erheblich und zwar je nach Bedarf von landwirtschaftlichen zu gewerblichen Betrieben und umgekehrt. Insgesamt dürften zwischen 1915 und Kriegsende etwa 100 Kriegsgefangene zeitweilig in Biberach gearbeitet haben. Der Bedarf mit Beginn der Frühjahrssaat 1916 steigerte sich auf 57 Kriegsgefangene. So beantragte die gesundheitlich angeschlagene Frau des Birkendorfer Spohnbauers Georg Bopp, der seit Dezember 1915 im Felde stand und die einen landwirtschaftlichen Betrieb von 55 Morgen nur zusammen mit einem Dienstmädchen und einem Dienstbuben umzutreiben hatte, Anfang Juli 1916 die Gestellung eines weiteren Kriegsgefangenen. In Biberach waren damals bei 44 Arbeitgebern bereits 51 Kriegsgefangene beschäftigt. Am 11. Oktober 1916 kamen weitere zehn Kriegsgefangene in die Stadt.

Biberach war in sieben Bezirke eingeteilt, in denen für die Überbringung der Kriegsgefangenen an die Betriebe jeweils ein Wachmann zuständig war. Dem Wachmann Rominger unterstand der Bereich der südlichen Stadt mit der Angermühle, dem Weißkreuzkeller, der Radfahrrhalle und dem Pulverbauer Schmid sowie dem Paradiesbauer Eisele in der Waldseer Straße. Vermutlich hatte er auch die Saulgauer Vorstadt zu betreuen, wo sich damals fünfzehn landwirtschaftliche Anwesen befanden, darunter auch die Wirtschaft Sonnenhof.

Das westliche Biberach mit dem Schwerpunkt der Paradiesstraße (heute Kolpingstraße), der Riedlinger Straße und der Hirschbergstraße war dem Wachmann Moll zugewiesen. Zu seinem Aufsichtsbereich gehörten der Neubauer Wanner, der Kreuzbauer Lutz, der Fuchsbauer Dreher, die Holzmühle, die Steigmühle sowie die Betriebe Jakob Gerster, Otto Rapp und Anton Rapp vom Gasthaus Hirsch. Auch die damals wirtschaftlich ungewein wichtigen Gärtnereien Zell, Kifer, Ihle, Kramer und Locher zählten zu seinem Bereich.

Mindestens zehn Betriebe, die Kriegsgefangene beschäftigten, waren im Biberacher Altstadtbereich selbst angesiedelt und wurden von Wachmann Krug betreut. Dazu gehörten die Wirtshäuser bzw. Brauereien Grüner Baum (Schanz), Goldenes Kreuz (Schlegel),

Biber (Handtmann), Biberkeller (Gerster) und Pfauen (Hagel), aber auch das Stadtbauamt und sogar der Buchhof an der Birkenharder Straße. Krug hatte Kriegsgefangene auch zu weiter entfernten Arbeitsstätten im Außenbereich der Stadt zu bringen, nämlich zur Steigmühle Schuler, zum Bauer Strudel und zum Ziegelbauer Paal in der Riedlinger Straße wie auch zum Gutsverwalter Reutter im Gaisalental und zu Bauer Brosi am Krummen Weg.

Der nördliche und der östliche Altstadtbereich mit Pfluggasse, Ulmertonstraße und Ulmer Straße sowie einem Teil von Birkendorf wurde von Wachmann Baur betreut. In diesem Bereich lagen die Wirtschaften und Brauereien Schwanen (Mayer), Pflug (Gebr. Zell), Schwarzer Ochsen (Mayer), Bräuhaus (Mühlschlegel), Oberes Haberhäusle (Mayer) und die Obere Mühle sowie die landwirtschaftlichen Betriebe von Felix Hayd in der Pfluggasse und Spohnbauer Bopp, Neubauer Rapp und Georg Strudel in Birkendorf.

Natürlich bildete das 1864 eingemeindete Birkendorf mit seinen alteingesessenen bäuerlichen Betrieben ein wichtiges Zentrum der Nahrungsmittelversorgung der Stadt. Deshalb hatte der Wachmann Guter dort mit dem Unteren Haberhäusle, dem Schöchelesbauer Bopp, dem Bäuerlesbauer und dem Bestesbauer (Familien Schmid), dem Türken-, dem Hecht-, dem Brunnen-, dem Unter- und dem Brunnenbauer (Familien Gerster) neun Anwesen zu betreuen. Dazu kamen noch die Leimfabrik Fröscher und das Biberacher Gaswerk, wo zeitweise ebenfalls Kriegsgefangene arbeiteten.

Nach einer Zusammenstellung sollten 1916 insgesamt 34 Arbeitgeber in Biberach zusammen 59 Kriegsgefangene erhalten haben, wobei einzelne, wie die Brauerei zum Biber, die Angermühle, das Untere Haberhäusle und die Metallwarenfabrik Benedikt Kaufmann in der Waldseer Straße bis zu vier zugeteilt bekamen. Vermutlich für die Frühjahrsbestellung sah ein Verteilungsplan des Kriegsgefangenenlagers Ulm vom 14. März 1917 die Zuteilung von 44 Kriegsgefangenen für 39 Betriebe vor. Ob diese Hilfskräfte aber auch gestellt wurden, ist unwahrscheinlich, denn vom 31. März diesen Jahres liegt eine wiederholte Bitte des Stadtschultheißenamts vor. Wie viele Kriegsgefangene dem Arbeitskommando Biberach zustanden, wurde nun an höherer Stelle entschieden. Nicht die Not der bäuerlichen Betriebe und die dort noch vorhandene Arbeitskraft der meist weiblichen oder jugendlichen Angehörigen bestimmten fortan die Zuteilung, sondern

kriegswirtschaftliche Überlegungen zum Bedarf an bestimmten landwirtschaftlichen oder gewerblichen Gütern. In den landwirtschaftlichen Betrieben, so klagte der Biberacher Stadtschultheiß Doll, würden nur noch Alte, Junge und Kranke arbeiten. Trotzdem durfte kein Betrieb Land unbebaut liegen lassen. Entscheidend waren jetzt Größe des Hofes und Art des Anbaus. Demnach standen den Biberacher Betrieben Anfang 1917 nicht mehr 47, sondern nur noch 44 Kriegsgefangene zu. Drei Mann hatten am 28. März 1917 den Weg zurück ins Lager anzutreten. Darüber hinaus betrieb aber die Stadt seit Herbst 1916 ein eigenes forstwirtschaftliches Arbeitskommando mit zehn Kriegsgefangenen, das bis 1. April 1917 genehmigt war. Der sofortige Ersatz für die drei zurückgeschickten Gefangenen und die Gewährung von mindestens sieben weiteren erschien der Stadt als dringend nötig. Erst im Juni 1917 bestätigten der Pulverbauer in der Waldseer Straße und der Bäuerlesbauer aus Birkendorf den Erhalt von zwei weiteren Kriegsgefangenen. Im Dezember kamen auf Anforderung der Holzhandlung Heinrich nochmals zwei nach Biberach.

Am 28. August 1917 teilte das Königliche Oberamt eine Umstellung der Kriegsgefangenen innerhalb der Landwirtschaft mit. Da nach der letzten Gefangenenzuweisung mit weiteren Zuweisungen nicht mehr zu rechnen sei, müsse unter den Gemeinden der Bedarf durch Ausgleichungen gestillt werden. Grund für diese Entscheidung war die Annahme, dass in großen landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich der nun dort beschäftigten Kriegsgefangenen mehr Arbeitskräfte tätig seien als vor dem Krieg. Außerdem würden Kriegsgefangene mit Arbeiten beschäftigt, die auch Schwächere und Kinder erledigen könnten. Kleine und mittlere Betriebe dagegen hätten weibliche Arbeitskräfte entlassen oder in Fabrikarbeit geschickt, da dort höhere Löhne bezahlt würden, und dafür billigere Kriegsgefangene angefordert. Bis 3. September 1917 hatten alle Schultheißenämter die Namen der Betriebe zu melden, die bisher Kriegsgefangene gebraucht hatten und auch jene, die welche abgeben könnten.

Italienische Kriegsgefangene in der kriegswichtigen Industrie

Auch in der Biberacher Industrie beschäftigte man Kriegsgefangene, wenn auch in größerem Umfang erst Anfang 1918. Ab 8. Januar 1918 stellte die Firma Mayer&Vollmer, die Mündungsschoner fertigte, zwölf

italienische Kriegsgefangene und einen Wachmann ein. Einer der Italiener wurde nach etwa zehn Tagen wieder nach Ulm zurückbeordert und durch einen anderen ersetzt. Italiener durften nur in kriegswichtigen Betrieben eingesetzt werden. Sie blieben vermutlich, bis die mehr als 1000 italienischen Gefangenen aus Ulm am 21. Dezember 1918 über die Schweiz repatriiert wurden.¹⁰ Damals waren bereits 56 russische und einige wenige serbische Gefangene aus dem Lager Ulm den Biberacher Betrieben zugeteilt.

Die Sonderstellung deutschrussischer und baltischer Gefangener

Seit dem deutsch-russischen Friedensvertrag von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 galten russische Staatsbürger offiziell nicht mehr als Kriegsgefangene. Solange Gebiete des einstigen Zarenreiches allerdings von deutschen Truppen besetzt blieben, ließ die Oberste Heeresleitung eine Rückkehr russischer Kriegsgefangener nicht zu. Der Arbeitskräftemangel zwang geradezu, ihnen reguläre Arbeitsverträge in der Landwirtschaft anzubieten. Laut einer Mitteilung der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Ulm an das Stadtschultheißenamt Biberach vom 21. Juli 1918 traten rückwirkend ab 21. April 1918 für russische Kriegsgefangene neue Bedingungen in Kraft. Sie erhielten freie Verpflegung und Unterkunft. Eine Rückvergütung entfiel und ihr Tageslohn betrug nun 3,85 Mark.

Wegen der bolschewistischen Revolution im November 1917 hielt man zwar die noch im Lande befindlichen russischen Kriegsgefangenen in Lagern, war aber froh über ihre Verteilung auf Arbeitsplätze im Lande, weil man einen politischen Konfliktherd befürchtete. Zum Glück hingen die Bauern im Oberschwäbischen an „ihren“ Russen und hatten eher Angst vor der Unruhe, die durch städtische Arbeitslose hervorgerufen werden könnte, die als Landarbeiter beschäftigt werden sollten.¹¹ Noch im Oktober 1918 erhielten einzelne Betriebe, wie die Firma Dietterle bzw. die Steinhauerei Riedlinger, Kriegsgefangene zugewiesen, allerdings zu einem Tageslohn von 1,25 Mark.

Eine besondere Rolle spielten gegen Kriegsende und danach die kriegsgefangenen Deutschrussen und die Balten, denen bei ihren Arbeitseinsätzen nun besondere Vergünstigungen gewährt wurden. So war zwischen April und Mai 1918 ein estnischer Kriegsgefangener namens Robert Bilow bei Franz Hagel zum Schwanen und anschließend bis Juli bei Mayer zum Schwarzen

Ochsen in Biberach aufgrund eines ordentlichen Arbeitsvertrages zwischen der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Ulm und den Arbeitgebern angestellt. Im Mai 1918 trafen bei der Firma Mayer&Vollmer in Biberach die fünf deutschrussischen Kriegsgefangenen Alexander Kadinski, Theodor Kiwa, Adolf Mety, Adolf Späht und Kaspar Zimmer ein. Ersterer reiste im Dezember bereits wieder ab. Ihre Reisedokumente wurden nach Ankunft vom Arbeitgeber sofort eingezogen und samt unterschriebenen Arbeitsverträgen an das Lager geschickt. Der Hechtbauer Johannes Gerster in Birkenhof beschäftigte ebenfalls einen Esten, der ab Ende März 1918 als freier Arbeiter galt. Im Oktober arbeitete bei ihm der Deutschrusse Jakob Sending. Der Landwirt Anton Glocker im Wolfental hatte ab Ende Juli 1918 einen Letten, ebenso wie Jakob Schust im Hohfeldweg unweit der Radfahrrhalle, der seinen Letten ab Juni als freien Arbeiter beschäftigte. Im September arbeitete bei Landwirt Johannes Brosi ein Deutschrusse namens Peter Gutmann. Brosi holte im November 1918 in Moosheim, Oberamt Saulgau, den lettischen Kriegsgefangenen Karl Schönhof ab. Noch im Dezember 1918 gehörte der Lette Martys Wais zum Biberacher Arbeitskommando und war ebenfalls bei Johannes Brosi beschäftigt. Dabei wurde es dem Arbeitgeber überlassen, ob er ihm die für Balten üblichen Vergünstigungen gewähren oder ob er ihn zusammen mit den Russen unterbringen wollte.

Kriegsende und Heimkehr

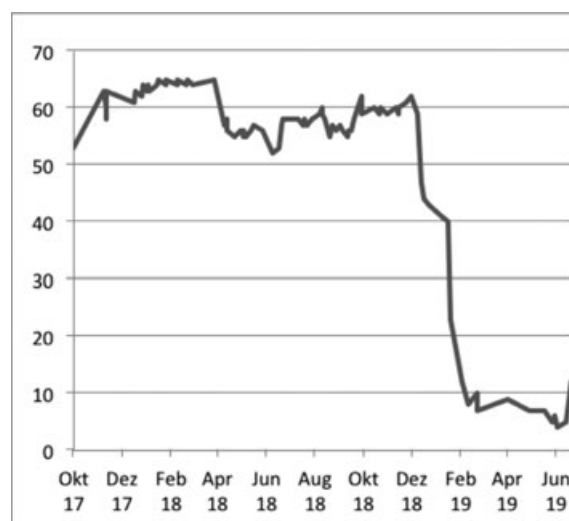
Mit Kriegsende, der Revolution in Berlin und der Annahme der Waffenstillstandsbedingungen im November 1918 änderte sich auch die rechtliche Lage nicht-russischer Kriegsgefangener. Der Lagerkommandant aus Ulm informierte am 28. November 1918 zusammen mit dem Vorsitzenden des Ulmer Arbeiter- und Soldatenrats das Arbeitskommando in Biberach über die Behandlung und Verrechnung für Kriegsgefangene auf gewerblichen Arbeitskommandos. Nach den Grundsätzen des Kriegsministeriums in Berlin waren die Kriegsgefangenen weiterhin zur Arbeit verpflichtet. Ohne Arbeit hatten sie keinen Anspruch auf Verpflegung. Auch unbeschäftigte Kriegsgefangene hatten unter Bewachung auf ihren Arbeitsplätzen zu bleiben. Unterhaltskosten wurden gemäß den vertraglichen Bedingungen durch die Heeresverwaltung weiterbezahlt, auch wenn die Kündigungsfrist bereits abgelaufen war. Alle Kriegsgefangenen erhielten ab 11. November 1918 den gleichen Lohn, wie er den russischen ab 21. April zugestanden worden

war. Eine höhere Entlohnung war möglich, erfolgte aber auf freiwilliger Basis. Lohnlisten waren weiterhin dem Lager vorzulegen. Eine Rückvergütung für Verpflegung und Unterkunft unterblieb aber ab 11. November.

Einfach nach Hause fahren durften die Kriegsgefangenen nicht; Reiseausweise durften ihnen nicht ausgestellt werden. Sie mussten beim Kommando bleiben, bis ein Abruf durch den Lagerkommandanten erfolgte. Während in Russland der Bürgerkrieg tobte und westalliierte Truppen auf Seite der „Weißen“ intervenierten, wurde die Rückführung russischer Kriegsgefangenen aus Deutschland untersagt.

Der folgenden Grafik, die aufgrund einer minutiösen Aufzeichnung aller Kriegsgefangenen und ihrer Arbeitgeber in Biberach entstand, aber statt der Namen der Gefangenen nur ihre Gefangenenummern verwendete, kann die Entwicklung der Gefangenzahlen im Arbeits-einsatz in Biberach zwischen 1917 und 1919 entnommen werden.

Entwicklung der Kriegsgefangenzahlen in Biberach 1917–1919¹²



Die Tatsache, dass russischen Kriegsgefangenen nicht sofort nach Kriegsende die Rückkehr gestattet wurde, erklärt die zwischen 52 und 65 verhältnismäßig hohe Zahl der in Biberach beschäftigten Kriegsgefangenen auch nach Kriegsende und einen erneuten Höhepunkt von 62 Mann Anfang Dezember 1918. Der rapide Abfall auf 40 Gefangene erfolgte erst in der zweiten Januarhälfte 1919, um dann ab Ende Februar endgültig unter zehn zu fallen.

Das Württembergische Ministerium des Innern verfügte in einem Erlass vom 21. Mai 1921 schließlich die endgültige Abbeförderung der russischen Kriegsgefangenen aus den Gefangenenlagern. Am 27. März 1921 sollte ein Transport von Stuttgart ins Kriegsgefangenenlager Kassel-Niederzwehren abgehen, von wo aus der Rücktransport erfolgen sollte. Viele Russen hatten sich aber der Abbeförderung durch Flucht aus den Kriegsgefangenenlagern entzogen bzw. waren durch die Lagerleitungen beurlaubt worden, um ihre Angelegenheiten an ihren vormaligen Arbeitsplätzen zu regeln. Das erklärt vermutlich den erneuten Anstieg der Zahl von Kriegsgefangenen in Biberach im Juni 1919. Diese Kriegsgefangenen waren nun gehalten, wieder in die Lager zurückzukehren. Vom Abschied nach Kassel-Niederzwehren waren nur Russen deutscher Abstammung ausgenommen. Auch russische Kriegsgefangene, die inzwischen mit einer Deutschen verheiratet waren oder Gewerbe- oder Immobilienbesitz hatten, wurden bis zur endgültigen Entscheidung ihres Verbleibs nach Kassel-Niederzwehren abgeschoben. Ebenso mussten polnische, serbische und rumänische Kriegsgefangene, die sich der eigentlichen Heimbeförderung entzogen hatten, jetzt nach Kassel, von wo ihre Heimkehr eingeleitet wurde. In Biberach war von dieser Abschiebung nur noch Michail Stetzik bei der von der Witwe Mezger geführten Gärtnerei betroffen, der nun ausgerüstet mit einer Verpflegung für zwei Tage durch einen Schutzmann auf den Bahnhof begleitet von einem Landjäger nach Stuttgart gebracht wurde.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen

Ein ganz anderes Kapitel ist die Frage, wie mit den fremden Arbeitskräften umgegangen wurde. Wie schon erwähnt trugen die Kriegsgefangenen im amtlichen Schriftverkehr der Stadt stets nur die ihnen vom Kriegsgefangenenlager zugeteilten Nummern, die auch auf der Arbeitskleidung anzubringen waren. Mit Namen, meist in deutscher Form, wurden sie nur vom Arbeitgeber angedet.

Für die auf außerhalb der Kriegsgefangenenlager eingesetzten Wachmannschaften von Arbeitskommandos gab es eine vom Generalkommando am 15. Dezember 1915 herausgegebene und in der Folgezeit mehrfach veränderte Dienstvorschrift, die auch die Behandlung der Kriegsgefangenen regelte. Danach musste die Behandlung streng sein, doch durften die Wachen die Gefangenen weder misshandeln noch allzu vertraulich mit ihnen

umgehen. Um Missverständnisse auszuschließen, waren die Wachen gehalten, einen besonnenen, menschlichen Umgang mit den Gefangenen zu pflegen. Weigerte sich ein Gefangener wegen Krankheit zu arbeiten, so durfte nicht ohne Weiteres eine böse Absicht unterstellt werden. Von der Waffe, die geladen und gesichert mitzuführen war, sollte „nur, wo andere Mittel versagen, Gebrauch gemacht werden.“ Dies war allein bei offener Widersetzlichkeit, tätlichen Angriffen oder Fluchtversuchen der Fall: ein entscheidender Unterschied zu der Behandlung russischer Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg. 1941 waren die Wachen zu rücksichtslosem und energischem Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit angehalten, die sofort mit der Waffe zu beseitigen war. Wachen, die nicht energisch genug von der Waffe Gebrauch machten, machten sich strafbar. Während im Ersten Weltkrieg auf einen flüchtenden Kriegsgefangenen erst nach einmaligem Anruf geschossen werden durfte, galt ein Vierteljahrhundert später: „Auf flüchtige Kr. Gef. ist sofort ohne vorherigen Haltruf zu schießen.“¹³

Eingeschlossen werden durften die Gefangenen in ihrer Unterkunft, die mit Doppelrastschloss und Vorlegeschloss mit Riegel zu sichern war, nur zur Zeit der Bettruhe ab 21.30 Uhr, nicht aber tagsüber an Sonn- und Feiertagen. Gefährliche Gegenstände, wie Rasiermesser, mussten von den Wachen verwahrt werden. Es herrschte Alkoholverbot. Wirtschaftsbesuche waren grundsätzlich verboten. Nur Bier oder Most durfte in geringen Mengen in Begleitung eines Wachmannes erworben werden. Rauchen war außerhalb der Arbeitszeit erlaubt. Gottesdienstbesuche waren gestattet, sofern von der Zivilbevölkerung kein Einspruch kam; allerdings mussten den Kriegsgefangenen in den Kirchen besondere Plätze zugewiesen werden. Spaziergänge unter Bewachung zu Örtlichkeiten, die von der Bevölkerung wenig besucht wurden, waren Gefangenen erlaubt. Der Postverkehr der Gefangenen, denen eine Postkarte pro Woche und ein Brief in 14 Tagen zugestanden waren, wurde von den Postprüfstellen der Gefangenenlager zensiert.

Aus Sulmingen und Fischbach liegen Berichte über die Behandlung russischer Kriegsgefangener durch die einheimische Bevölkerung vor. So heißt es in Benedikt Welsers Sulminger Heimatbuch von 1955: „Zur Fruchternte im Sommer 1915 wurden 17 russische Kriegsgefangene eingesetzt. Es waren durchweg zuverlässige, fleißige und geordnete Leute. Man ließ ihnen eine gute Behandlung angedeihen und sie fühlten sich als Glieder der Familien“.¹⁴

In der Fischbacher Ehren-Chronik schrieb Franz Schmid aus Rehmoos über die drei kriegsgefangenen Serben Stefan, Andreas und Alex, die bei verschiedenen Landwirten arbeiteten und alle aus dem gleichen Dorf in der Gegend von Niš stammten. Alexander bzw. Aleksa Milenovic war bei Schmid selbst untergebracht und lernte schnell ziemlich gut Schwäbisch, so dass man sich mit ihm unterhalten konnte. Auch beherrschte er schnell das lateinische Alphabet. Nach seiner Entlassung war er in seiner Heimat bei der Eisenbahn als Zugführer beschäftigt und hielt noch bis 1931 brieflichen Kontakt mit seinem ehemaligen Arbeitgeber.

Aus der Geschichte der Familie Fröscher von der Leimfabrik in Birkendorf ist zu erfahren: „Vater (Julius Fröscher I) musste einrücken in die Vogesen, Eberhard nach Frankreich und Friedrich nach Warschau, da war nur noch der Großvater da und als Arbeiter russische Gefangene und als Knecht der schöne große Mylotti, ein Serbe. Die wurden alle abends abgeholt vom Gefangenen-Aufseher und morgens gebracht. Die Russen waren fleißig und geschickt, sie konnten Hausschuhe herstellen und Holzspielsachen schnitzen. Ein Russe blieb sogar da, der Ukrainer Jakob, und heiratete unser Dienstmädchen Lina.“¹⁵

Der Biberach „Anzeiger vom Oberland“ brachte im Januar 1916 folgenden Artikel über die rund 40 russischen Kriegsgefangenen in der Stadt: „Unsere russischen Kriegsgefangenen, die sich sommers nach und nach ganz wacker an die bäuerlichen Arbeiten auf Feld und Wiese angewöhnten, verstehen sich auch mit der Zeit in den Arbeiten im Hause und um das Haus. Sie bringen in Ermangelung anderer Arbeitskräfte die Milch morgens und abends in die Käsereien und Molkereien; sie führen Stall- und Bodendünger schon allein mit vertrautem Gespann aus, wobei sie für das ihnen erwiesene Vertrauen eine sichtliche Freude bekunden; sie helfen bei den Holzaufbereitungs- und Walddurchforstungsarbeiten willig mit und sind sich bewusst, in Ernährung und Unterkommen ein weit besseres Los gefunden zu haben als im Gefangenenlager, was sich bei zeitweilig notwendigen Abtransporten dorthin recht fühlbar macht.“

Probleme im Umgang mit Kriegsgefangenen

Ganz so unproblematisch dürfte der Umgang mit Kriegsgefangenen nicht immer gewesen sein. Die Biberacher Stadtverwaltung hatte immer wieder mit Klagen und Beschwerden der zuständigen Lagerverwaltung wegen verschiedener Kriegsgefangener zu tun, die

eigentlich nur auf Denunziationen von Nachbarn beruhen konnten, die bei der Zuteilung von Kriegsgefangenen nicht wunschgemäß berücksichtigt wurden. Vor allem verstießen Arbeitgeber immer wieder gegen die Vorschriften zur Behandlung der Kriegsgefangenen. Da hatte Ende 1916 die Witwe des Birkendorfer Türkenbauers ihre Gefangenen im eigenen Haus beherbergt, weshalb ihr die Stadtverwaltung den Entzug der Arbeitskräfte androhen musste. Caroline Mezger, Gärtners Witwe, wurde Anfang 1917 vorgeworfen, ihren russischen Kriegsgefangenen über Nacht ohne Aufsicht in ihrer Gärtnerei außerhalb der Stadt zu beschäftigen. So wurde das auch bei Mühlischlegels von der Oberen Mühle gehalten, denn die inzwischen alleinstehende Hausfrau fand niemanden, der die Kriegsgefangenen nach Arbeitschluss in die Gefangenenunterkunft begleiten konnte, während die Kommandantur darauf hinwies, es seien doch noch immer drei männliche Personen in der Mühle.

Einen zweiten Grund zur Klage ergab sich aus der Tatsache, dass Kriegsgefangene nicht immer dort eingesetzt wurden, wofür das Militär sie abgegeben hatte. So waren zwei der Leimfabrik Helb&Fröscher zugewiesene Gefangene im Gaswerk beschäftigt worden, was die Kommandantur des Gefangenenlagers Ulm im Dezember 1916 monierte. Denn bei gewerblicher Nutzung von Kriegsgefangenen waren andere Sätze an das Militär abzuführen als für land- oder hauswirtschaftliche Verwendung. Das war in gemischten Betrieben wie der Angermühle Mühlischlegel nicht immer einfach zu trennen, wo ein Kriegsgefangener an drei bis vier Tagen in der Woche als Hilfsarbeiter im Sägewerk, sonst aber im landwirtschaftlichen Betrieb arbeitete.

Im Februar 1918 stellte der Holz- und Kohlenhändler Karl Heinrich ein Gesuch an die Kommandantur in Ulm, seinem Kriegsgefangenen zu gestatten, Brenn- und Papierholz 14 Kilometer von Biberach entfernt zu holen. Das wäre ein Verstoß gegen die Anweisung gewesen, Kriegsgefangene nicht weiter als sieben Kilometer vom Arbeitsplatz einzusetzen. Der Kriegsgefangene hätte bei diesem Arbeitseinsatz viel früher losfahren müssen als man ihn gewöhnlich aus der Gefangenenunterkunft brachte. Für diese Art der Arbeit lag es nahe, dem Arbeitgeber, der immerhin für einen gewerblich tätigen Gefangenen täglich 3,20 Mark an die Heeresverwaltung abzugeben hatte, zu gestatten, seinen Kriegsgefangenen an sechs Arbeitstagen im eigenen Haus unterzubringen.

Während je nach Bedarf an Arbeitskraft der Wechsel von einem Arbeitgeber zu einem anderen unter Aufsicht der Stadtverwaltung im Allgemeinen reibungslos funkti-

onierte, ohne dass das Gefangenenlager als Zwischenstation eingeschaltet werden musste, wurde es schwierig, wenn Kriegsgefangene selbst einen Wechsel des Arbeitsplatzes wünschten. So suchte im Mai 1918 ein serbischer Gefangener einen Wachmann zu überreden, vom Bauer Anton Glocker, wo er bereits seit zwei Jahren beschäftigt war, zu Georg Bögel wechseln zu dürfen. Letzterer soll ihm zugeredet und ihn mit Zigaretten und Geld umworben haben, was zu Unzufriedenheit und Unordnung unter den Gefangenen führte. Der Fuchsbauer Anton Dreher wollte bei Jakob und August Gerster zwei Kriegsgefangene mit dem Argument abwerben, sie hätten es bei ihm viel besser. Die Folge war nach Auffassung des Führers des Biberacher Arbeitskommandos ein allgemeines Nachlassen der Arbeitswilligkeit. Als die Stadtverwaltung bei Georg Bögel und Anton Dreher nachfragten, stritten diese natürlich alle Vorwürfe ab.

Selbstverständlich führte es hin und wieder zu Klagen, wenn ein Kriegsgefangener kurzfristig abgezogen und anderweitig eingesetzt wurde. So befürchtete Jakob Gerster zum Hirsch, die Milchversorgung vieler Familien sei in Frage gestellt, als ihm im Juni 1918 sein serbischer Kriegsgefangener abgezogen wurde. Als 67-Jähriger mit drei Töchtern, von denen eine bei einem Bäcker in Birkendorf arbeitete, sei es ihm unmöglich, seine Milchwirtschaft weiterzuführen, was den Kaufmann Heinrich Haug bewog, Gersters Anliegen zu unterstützen und das Stadtschultheißenamt einzuschalten. Wenige Tage später erhielt Gerster seinen Serben wieder.

Fluchtversuche

Kriegsgefangene versuchten zu allen Zeiten zu fliehen, auch während des Ersten Weltkrieges. Die Furcht war groß und vermutlich nicht unbegründet, als Stadtschultheiß Doll in Biberach im März 1916 erfuhr, dass einer der Kriegsgefangenen einen Mangel an Arbeitseifer zeigte, sich frech gegen den Arbeitgeber auführte, über die Kost schimpfte, die ihm dort angeboten wurde und sich gegen alle Maßnahmen des zuständigen Wachmannes resistent zeigte. Außerdem beherrschte er die deutsche Sprache und machte Andeutungen über seine Fluchtabsichten. Der Stadtschultheiß bat die Lagerkommandantur darum, den Mann auszutauschen. Seine Nummer taucht auch in den weiteren Unterlagen der Stadt nicht mehr auf.

In Biberach lassen sich mindestens 27 Kriegsgefangene feststellen, die einen Fluchtversuch unternahmen, selten allein, meistens zu zweit, zu dritt oder gar zu viert.

Einer wagte die Flucht sogar zweimal. Er war beim Paradiesbauer Eisele ab 19. Mai 1917 angestellt und entwich am 11. Juli zur gleichen Zeit wie ein anderer, der bei Lorenz Glaser vom Sonnenhof arbeitete. Schon am Vortag war dem Kriegsgefangenen bei Karl Beck vom Weißkreuz-Keller die Flucht gelungen. Die Mitgefangenen, so berichtete der Kommandoführer des Biberacher Arbeitskommandos, meinten, wenn die Entflohenen nicht in den nächsten Tagen eingeliefert würden, dann sei ihre Flucht in die nahe Schweiz gelungen, was nach Auffassung des Stadtschultheißenamts die Gefahr weiterer Fluchtversuche heraufbeschwor.

Fluchtversuche aus Biberach

Fluchtdatum	Anzahl	Bemerkungen
08.01.1917	3	
15.02.1917	1	26.02.1917 aus Lager Ulm zurückgebracht
10.07.1917	1	19.07.1917 bei Scheidegg festgenommen
11.07.1917	2	19.07.1917 bei Scheidegg festgenommen
25.07.1917	1	2. Fluchtversuch
17.12.1917	2	Waldarbeiter; in Laupheim festgenommen
10.02.1918	3	
10.06.1918	4	20.06.1918 drei Gefangene in Kisslegg geholt
19.08.1918	2	
20.08.1918	2	22.08.1918 in Einsingen festgenommen
11.09.1918	1	
09.12.1918	3	
17.12.1918	3	19.12.1918 zwei Gefangene in Laupheim festgenommen

Nun sollte man meinen, dass ein Flüchtiger nach seiner Festnahme dem zuständigen Kriegsgefangenenlager zugeführt würde, wo er eine vorgesehene Strafe zu verbüßen hätte. Dem war nicht so. Eine dezidierte Strafbestimmung bei Fluchtversuchen gab es nicht, wohl aber eine genaue Vorschrift, wie Arrestlokale auszusehen hatten. Das Stadtschultheißenamt Biberach ersuchte die Kommandantur in Ulm dringend, zur Vermeidung weiterer Entweichungen von Kriegsgefangenen dafür zu sor-

gen, dass die Entflohenen so schnell wie möglich wieder an ihre alten Arbeitsplätze zurückgebracht würden und eine fällige Bestrafung zu verschieben. Das scheint auch der Fall gewesen zu sein, denn als alle drei Flüchtlinge am 19. Juli 1917 bei Scheidegg im damaligen Oberamt Lindau festgenommen wurden, erhielten der Paradiesbauer wie auch die anderen beiden Arbeitgeber drei Tage später ihre Kriegsgefangenen aus dem Ulmer Kriegsgefangenenlager zur Arbeit auf den Höfen wieder zurück. Das hinderte den Gefangenen beim Paradiesbauern aber nicht, nach drei Tagen erneut das Weite zu suchen, nur um kurz danach von der Ulmer Kommandantur zum zweiten Mal nach Biberach gebracht zu werden, nun allerdings zum Fuchsbauern Dreher.

In der Regel kamen die Ausbrecher nicht weit. Ein Kriegsgefangener, der am 15. Februar 1917 entwich, wurde am 26. Februar aus dem Lager Ulm wieder nach Biberach gebracht. Zwei Kriegsgefangene, die der Biberacher Forstverwaltung am 17. Dezember 1917 entwichen, kamen nur bis Laupheim. Drei der vier Kriegsgefangenen aus Biberach, die am 10. Juni 1918 das Weite suchten, wurden am 21. Juni bei Kisslegg wieder aufgegriffen, und ein Einzelner, der seine Stelle bei der Gärtnerei Locher verließ, kam innerhalb von zwei Tagen im August 1918 nur bis Einsingen. Es gab aber auch Fälle, in denen sich ein erneuter Arbeitseinsatz in Biberach nicht nachweisen lässt, so dass man auch eine erfolgreiche Flucht annehmen kann. Der Fischbacher Chronist Franz Schmid erinnerte sich jedenfalls: „Auch kam es vor, dass sich die Gefangenen nach Freiheit sehnten und bei Gelegenheit durchgingen. Sie wurden meistens wieder eingefangen u. zurückgebracht. Diese kamen dann auf den Strafplatz zum Georg Schmid in Rehmoos. Aber einigen ganz Schlaun ist es doch gelungen durch[zul]kommen über die Schweiz und Italien nach der Heimat, das bewies eine Karte, die die Kameraden erhielten.“

Im Juli 1918 wurde der einst beim Paradiesbauern Eisele entflohenen Kriegsgefangene in amtlichen Schreiben sogar namentlich erwähnt. Er hatte einen erneuten Fluchtversuch unternommen. Laut Verfügung des Kriegsgefangenenlagers Ulm musste der Kriegsgefangene namens Bulgakow zusammen mit seinen Kameraden Stozki, Welkow und Satoroschni¹⁶ drei Tage strengen Arrest wegen gemeinschaftlichen Entweichens vom auswärtigen Arbeitskommando antreten. Die Strafe wurde im Biberacher Ortsarrest verbüßt, und zwar in zwei Raten jeweils von Samstagabend 18 Uhr bis Montagfrüh 6 Uhr.

Auf Markung Biberach wurden aber auch auf der Flucht befindliche Kriegsgefangene aufgegriffen. Der Kommandoführer des Biberacher Arbeitskommandos, Oscar Wenzler, meldete am 21. September 1917, der Hilfswachmann Johannes Müller habe am Vorabend im „Birkendorfer Wiesenthal unterhalb beim hiesigen Bahnhof“ den 40-jährigen russischen Kriegsgefangenen Lieparof Levi, der dem Blaubeurer Bauern Schilling am 16. September entlaufen war, festgenommen. Der Flüchtende hatte nichts bei sich außer eine Russenmütze, eine Hose, ein Hemd, einen Mantel, ein Paar Schürschuhe und neun Mark Bargeld.

Todesfälle

Nicht immer gingen Fluchtversuche so glimpflich aus. Dies beweist ein Eintrag in der Pfarrchronik Eberhardzell. Dort beerdigte der Ortspfarrer am 26. September 1916 einen namenlosen russischen Kriegsgefangenen, der mit zwei Kameraden etwa fünf Wochen zuvor aus der Gefangenschaft entflohen war und sich am Abend des 23. September im Wald beim Klotzenhof aufhielt. Auf die Nacht hin hatten sich die drei ein Feuer gemacht, um Kartoffeln zu braten. Ein Unteroffizier in Begleitung eines weiteren Wachmannes nahm die Verfolgung der Flüchtigen auf. Als der Russe der wiederholten Aufforderung anzuhalten, nicht folgte, gab er einen Schuss ab, der den Kriegsgefangenen tödlich im Rücken traf. Das Grab des auf diese Weise Umgekommenen befand sich bis zur Verlegung des Eberhardzeller Friedhofes auf dem alten Friedhof an der Kirche und ist seitdem aufgelöst.¹⁷

Sicherlich gab es auch noch andere Todesfälle unter Kriegsgefangenen in der Umgebung Biberachs. Grabstellen sind meines Wissens aber nur noch in Gutenzell zu finden. Dort wurde, wie der Grabstein besagt, der 1873 in Uschendow, Gouvernement Lublin, geborene und am 23. Oktober 1918 auf einem Bauernhof in Bollsberg bei Gutenzell verstorbene Kriegsgefangene Iwan Jasnijak bestattet. Er ist sicherlich, wie der wenige Tage später, am 1. November 1918, in Gutenzell verstorbene Iwan Tumanow, der 1894 geboren wurde, ein Opfer der sogenannten Spanischen Grippe, die in den Jahren 1918 bis 1920 auch Kriegsgefangene nicht verschonte. Bei der Friedhofsumgestaltung 1980 wurde der Grabstein mit ungewöhnlich schöner Namenstafel etwa um zehn Meter auf die Südostecke des Friedhofs versetzt. Er bis heute erhalten.¹⁸



Der Grabstein in Gutenzell.
(Bildnachweis: Verfasser)

Zwei ähnliche Sterbefälle sind aus Sulmingen überliefert, wo zunächst der Tod des am 9. November 1918 verstorbenen Kriegsgefangenen Jakob Krilow, Sergeant im russischen Infanterie-Regiment No. 226, 29 Jahre alt, orthodox. Religion, geboren zu Kamenka, Gouvernement Smolensk, standesamtlich registriert wurde. Ihm folgte ebenfalls als Grippeopfer am 20. November der russische Kriegsgefangene Iwan Kruzin, 21 Jahre alt, geboren zu Sorokino, Gouvernement Tomsk.¹⁹

Im Dezember 1918 veröffentlichten 26 Kriegsgefangene im „Anzeiger von Oberland“ sogar eine Todesanzeige für zwei russische Kameraden aus Zillishausen bei Hürbel, die der Grippe erlegen waren, und dankten für die große Teilnahme an deren Beerdigung.

QUELLEN:

Stadtarchiv Biberach (StA BC): Alt Reg. E 508
Gemeindearchiv Fischbach: Ehrenchronik verfasst v. Franz Schmid, Rehmoos, 1935
Fröscher, Walter: Familiengeschichte (Typoskript)
Pfarrarchiv Eberhardzell: Totenbuch der Kath. Kirchengemeinde Eberhardzell

LITERATUR:

- Comité Internationale de la Croix Rouge: Rapports de divers délégués en Allemagne, Russie, Pologne, Bohême, Hongrie et Roumanie. Décembre 1918-Juin 1919, 23ième serie Novembre 1919, Geneve 1919
- Kuhn, Adam: Kriegs-Chronik der Stadtgemeinde Biberach (Weltkrieg 1914-18), Druckerei Dr. Karl Höhn, Biberach/Riß (o.J.)
- Loth, Martin (Hg.): Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach. Gegenwart und Geschichte, Biberach 1997
- Mayer, Karl J.: Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in Württemberg im Ersten Weltkrieg. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte, Jg. 67 (2008), S. 367-441
- Preiser, Richard, Stadt- und Stiftungsbaumeister: Biberacher Bau-Chronik, Biberach 1928 (Nachdruck 1984)
- Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978

ANMERKUNGEN

- 1 Ehren-Chronik Fischbach.
- 2 Mayer, S. 371.
- 3 Soweit nichts anderes angegeben wird, beziehen sich alle Vorgänge auf die Akten des StA BC Alt. Reg. E 508: Kriegsgefangenenwesen.
- 4 Unter Kernstadt bezeichne ich das Stadtgebiet vor den Eingemeindungen der Kreisreform um 1973. Birkendorf wurde schon 1864 eingemeindet.
- 5 Mayer, S. 384f.
- 6 Vgl. Kuhn, S. 152; Preiser, S. 142 und Loth, S. 239-240.
- 7 Mayer, S. 386.
- 8 StA BC Altreg. 508: Stellv. Generalkommando XIII. (K.W.)Armee-korps: Dienstvorschrift für die Bewachungsmannschaft der Kriegsgefangenen auf auswärtigen Arbeitskommandos v. 25. 9. 1916.
- 9 Kuhn; S. 152.
- 10 Comité Internationale de la Croix Rouge: Rapports de divers délégués en Allemagne, Russie, Pologne, Bohême, Hongrie et Roumanie. Décembre 1918-Juin 1919, 23ième serie Novembre 1919, Geneve 1919, p. 37. Siehe: <http://grandeguerre.icrc.org/en/File/Search> [Zugriff v. 20.6.2015].
- 11 Mayer, S. 396.
- 12 StA BC Altreg E 508: Oberamtsstadt Biberach: Verzeichnis der hier beschäftigten Kriegsgefangenen und deren Arbeitgeber.
- 13 Streit, S. 181.
- 14 Mitteilung von Antonia Denninger, Bad Schussenried.
- 15 Fröscher, Walter: Familiengeschichte, Typoskript.
- 16 Von einer korrekten Schreibweise der Personen- und Ortsnamen kann in Akten aus dieser Zeit sicherlich nicht ausgegangen werden. Manche Ortsbezeichnungen sind derart lautmalerisch notiert worden, dass man die Orte unmöglich verifizieren kann.
- 17 Totenbuch der Kath. Kirchengemeinde Eberhardzell.
- 18 Auskünfte über die Gräber in Gutenzell verdanke ich Wilfried Härle, Erlenmoos.
- 19 Den Hinweis auf die Sulminger Todesfälle verdanke ich Antonia Denninger, Bad Schussenried. Andrea Kahle vom Kath. Pfarramt Dürnau 1 Maselheim stellte dankenswerterweise Auszüge aus dem Totenregister zur Verfügung.